



Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Fontanestr. 4, 40470 Düsseldorf

Stadt Rheinbach
Fachbereich V - Stadtentwicklung, Infrastruktur,
Bauen
z.Hd. Frau Thünker-Jansen
Schweigelstraße 23

53359 Rheinbach

SPARTE **Portfoliomanagement**
GESCHÄFTSZEICHEN **DOPM. 123666. 1202**
ANSPRECHPARTNERIN Ulrike Birkner
ANSCHRIFT Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Fontanestr. 4
40470 Düsseldorf
TEL +49 (0)211 9088-219
FAX +49 (0)211 9088-244
E-MAIL ulrike.birkner@bundesimmobilien.de
INTERNET www.bundesimmobilien.de

DATUM 20.09.2021

Bundeseigene Wohnliegenschaft in Rheinbach, Dreeser Weg 1- 9; "Antrag auf Einzelfallbe- trachtung der Stellplätze gemäß Stellplatzsatzung § 3 Abs. 1"

Sehr geehrte Frau Thünker-Jansen,
sehr geehrte Damen und Herren,

für das Planvorhaben Dreeser Weg 1-9 in Rheinbach (Vorhabenbezogener Bebauungsplan Rheinbach Nr. 76 „Dreeser Weg – Aachener Straße) beantragt die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) eine Einzelfallbetrachtung der KFZ- und der Fahrrad-Stellplätze gemäß § 3 Abs. 1 der Stellplatzsatzung Rheinbach.

Nach Fassung der „Stellplatz- und Fahrradabstellplatzsatzung“ vom 10.12.2019 der Stadt Rheinbach bestehen zwei Möglichkeiten für das oben genannte Planvorhaben einen Stellplatzschlüssel anzusetzen:

- Die 1. Möglichkeit sieht einen Stellplatzschlüssel gemäß Anlage 1 der v.g. Stellplatzsatzung auf Basis der erzielbaren BGF (auf Grundlage des mit der Stadt Rheinbach abgestimmten städtebaulichen Entwurfs) vor.
- Die 2. Möglichkeit sieht bei offensichtlichem Missverhältnis eine Einzelfallberechnung vor.

Aufgrund nachfolgend aufgeführter Gründe, beantragt die BlmA hiermit die angehängten Einzelfallberechnungen, gemäß § 3 Abs.1 der Stellplatz- und Fahrradabstellplatzsatzung der Stadt Rheinbach, als Grundlage für das Bebauungsplanverfahren im Planvorhaben „Dreeser Weg“ zu Grunde zu legen:

Dieser Antrag ersetzt den Antrag vom 16. März 2021. Nach Diskussionen im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen Anfang Juni und anschließenden Erörterungen mit den Fraktionen und Ihnen wurde die Planung so verändert, dass im Baufeld 2 nun vier Häuser in derselben Grundfläche von ca. 13x 20m (kleiner Haustyp) vorgesehen sind (s. Anlage). Dadurch reduziert sich der Stellplatzbedarf derart, dass zwischen den grundsätzlichen Anforderungen der Stellplatz- und Fahrradabstellplatzsatzung der Stadt Rheinbach und unserer veränderten Planung eine Differenz von nur noch 4 Stellplätzen verbleibt, die durch zusätzliche Fahrradabstellplätze an Anlehnbügel in unmittelbarer Nähe der Hauseingänge quasi kompensiert werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Im Entwurf gezeichnet

B i r k n e r

Birkner

2 Anlagen: 1. Stellplatzberechnung
2. Planungsentwurf